



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 26. Juni 2018
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 03:	Herr Herzog, EBERwerk GmbH & Co KG
Zu TOP 04 und 05:	Herr Zistl, VG-Kämmerer
Zu TOP 06:	Herr Feirer-Kornprobst, Planer

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Strombezug für gemeindliche Liegenschaften und Anlagen ab 1.1.2019
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
5. Finanzplanung 2017 bis 2021
6. 8. Änderung des FNP im Bereich "westlich der Kastenseestraße" - Planvorstellung
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1 Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 29.05.2018 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzungen vom 29.05.2018 und 06.06.2018, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Die nichtöffentlichen Protokolle vom 24.04.2018 und vom 29.05.2018 wurden genehmigt.

- Der Marktgemeinderat hat notwendigen Umbaumaßnahmen hinsichtlich eines weiterhin rechtskonformen EDV-Betriebs inklusive einer zeitgemäßen Neuverkabelung im Rathaus grundsätzlich zugestimmt.

Notarurkunden:

- Zustimmung zu einer Dienstbarkeitsbestellung zur Oberflächenwasserentsorgung im Bereich östlich der Adolf-Kolping-Straße

- Zustimmung zu einer Dienstbarkeitsbestellung zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung im Ortsteil Haslach

- Zustimmung zu einer Grundstücks-Grenzbereinigung (Straßengrundabtretung, Kaufvertrag über 0,33 m²) an einen Privatanlieger an der Wolfgang-Wagner-Straße

3. Der Kreisverband Ebersberg des Bayerischen Roten Kreuzes führt im Juli und August 2018 eine Mitglieder-Werbeaktion durch. Hierzu werden die Mitarbeiter mit BRK-Ausweisen und BRK-Kleidung ausgestattet. Die Mitarbeiter gehen von Haustür zu Haustür um die Bürger über die Tätigkeitsfelder des BRK zu informieren und werben für eine Fördermitgliedschaft im BRK Kreisverband Ebersberg. Die Aktion wird auch über die Presse bekannt gegeben und zu Bürozeiten steht eine Hotline unter 08092/209535 zur Verfügung.

4. Der Markt Glonn nimmt auch dieses Jahr wieder vom 1.7. bis 21.7. am Stadtradeln teil und würde sich freuen, wenn viele Bürger und Gemeinderäte teilnehmen. Eine Registrierung ist unter www.stadtradeln.de/landkreis-egersberg möglich. Weitere Informationen zu dieser Aktion und teilnehmenden Kommunen im Landkreis Egersberg sind unter https://www.energieewende-egersberg.de/Stadtradeln_2018.html zu finden.
-
5. Für die die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Bürger/innen von 09.07.2018 bis 29.07.2018 dazu aufgerufen, an einer Online-Befragung, zur Beteiligung an der künftigen Gestaltung der Mobilität in den Städten und Gemeinden des Landkreises, teilzunehmen. Ich bitte möglichst viele Glonner Bürger um eine Teilnahme unter www.mvv-muenchen.de/egersberg damit die Glonner Belange entsprechend berücksichtigt werden können. Hierzu wird es auch eine ausführliche Pressemitteilung des Landratsamtes geben.

3. Strombezug für gemeindliche Liegenschaften und Anlagen ab 1.1.2019

Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit ab 1.1.2019 den Strom über eine Inhouse-Vergabe vom EBERwerk zu beziehen. Hierzu müsste der aktuelle Stromliefervertrag bis 30.6.18 gekündigt und ein neuer Stromliefervertrag ab 1.1.2019 mit dem EBERwerk geschlossen werden. Der aktuelle jährliche Strombedarf des Marktes Glonn liegt bei ca. 800.000 kWh im Jahr.

Kommunen können prinzipiell im Rahmen einer sog. Inhouse-Vergabe ein eigenes Versorgungsunternehmen mit der Strombelieferung beauftragen (§ 108 GWB). Grundlegende Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des sog. Wesentlichkeitskriteriums: das beauftragte Versorgungsunternehmen muss mindestens 80% seines Stromumsatzes mit der Belieferung von Kommunen erwirtschaften, weniger als 20% mit Dritten (Privathaushalte, etc.). Die Inhouse-Vergabe hat den Vorteil, dass keine Ausschreibung erforderlich ist und der damit verbundene Aufwand entfällt.

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Vergaberechterspezerte RA Osseforth (Kanzlei Lutz Abel) haben eine positive rechtliche Einschätzung zur Inhouse-Vergabe im Fall des EBERwerks abgegeben. Bei einer Inhouse-Vergabe zum 01.01.2019 kann das Wesentlichkeitskriterium leicht eingehalten werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Privatkunden beliefert werden.

Um das Inhouse-Privileg zu nutzen, schlägt das EBERwerk eine unbegrenzte Laufzeit des Belieferungsvertrages mit einem beidseitigen jährlichen Kündigungsrecht vor.

Das EBERwerk wird dafür sorgen, dass das Wesentlichkeitskriterium der Inhouse-Vergabe dauerhaft erfüllt wird.

Der vom EBERwerk gelieferte Strom würde bilanziell vom virtuellen Kraftwerk der REGE bezogen werden und wäre daher als regenerativ erzeugter Strom im Landkreis Ebersberg zu sehen. Dieses Angebot ist momentan ein Alleinstellungsmerkmal. Ein Strombezug durch die Kommune würde sowohl das Produkt EBERstrom als auch die Energiewende im Landkreis unterstützen. Die Struktur des bisherigen Stromtarifs bleibt erhalten und setzt sich zusammen aus:

- Energie-Einkaufskosten
- Umlagen, Abgaben und Steuern
- Abwicklungsgebühr

Der Börsenpreis unterliegt viertelstündlichen Schwankungen, wobei der jetzige Lieferant diese Preisschwankungen durch langfristige Stromhandelsgeschäfte abgesichert (sog. Terminhandel) hat und die jährlich benötigte Energie z.B. an drei Stichtagen zum jeweils aktuellen Preis einkauft. Das EBERwerk schlägt den Kommunen vor, auf Terminhandelsgeschäfte zu verzichten. Stattdessen beschafft das EBERwerk die benötigte Energie statt an wenigen Stichtagen in einem kontinuierlichen Prozess und gibt den entsprechenden durchschnittlichen Marktpreis ohne Aufschlag an die Kommunen weiter. Somit können Aufwand und Kosten für den Terminhandel vermieden werden.

Die Abwicklungsgebühr des EBERwerks liegt um 0,85 ct/kWh über den aktuellen Abwicklungskosten und Ökostrom Zulage. Somit würden sich für den Markt Glonn Mehrkosten von ca. 7.000 €/Jahr ergeben, wobei der Aufwand und Kosten für Stromausschreibungen zukünftig entfallen würden.

Details sind der Präsentation von H. Herzog und dem Entwurf des nicht öffentlichen Stromliefervertrages zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den laufenden Stromvertrag mit der EVD Energieversorgung Deutschland GmbH zum 31.12.2018 mit Frist zum 30.06.2018 zu kündigen und zum 01.01.2019 einen neuen Stromvertrag mit der EBERwerk GmbH & Co. KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatungen am 06.06.2018 mit dem von Bürgermeister und Kämmerei vorgelegten Konzept des Haushaltsplanes 2018. Alle sich aus der Sitzung ergebenden Wünsche, Änderungen und Ergänzungen sind in den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Der Gesamtetat, insbesondere die künftigen Investitionen wurden vom Bürgermeister kommentiert und durch Kämmerer Markus Zistl nochmals in den wichtigsten Punkten erläutert.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Glonn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.196.000,00 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.475.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|--|-----|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 300 v.H |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Finanzplanung 2017 bis 2021

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatungen am 06.06.2018 sowie mit dem von Bürgermeister und Kämmerer vorgelegten Konzept des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts samt Finanzplanung 2017 bis einschließlich 2021.

Alle sich daraus ergebenden Wünsche, Änderungen und Ergänzungen sind in den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Die künftigen Investitionen wurden vom Bürgermeister kommentiert und durch Kämmerer Markus Zistl nochmals in den wichtigsten Punkten erläutert.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 mit 2021 vom Marktgemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. 8. Änderung des FNP im Bereich "westlich der Kastenseestraße" - Planvorstellung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.04.18 hat der Marktgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich westlich der Kastenseestraße für den geplanten Neubau des Penny-Marktes beschlossen.

Das für die Planung beauftragte Architekturbüro Feirer-Kornprobst hat in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Nikolaus Brandmair dazu einen Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erarbeitet.

Die Planunterlagen wurden allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung ausgehändigt.

Die Planung sieht vor, im Anschluss an den bestehenden Einkaufsmarkt ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel – Lebensmittel“ im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Im Anschluss an die zu bebauende Fläche soll nach Westen und Südwesten eine Grünfläche, die zugleich als Ausgleichsfläche dient, dargestellt werden. Insgesamt beträgt die zu überplanende Fläche ca. 1,14 ha, wobei die Aufteilung Bau-/Grünfläche jeweils hälftig ist.

Entlang der Kreisstraße EBE 14 wird ein 15 m breiter Streifen als Baubeschränkungs- bzw. Bauverbotszone deklariert, d. h. in diesem Bereich sind keine baulichen oder sonstigen Anlagen zulässig, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.

Die Grundlagen und Ziele dieser Planänderung wurden in einer zusammenfassenden Begründung dargelegt. Die voraussichtlich wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung wurden in einer Umweltprüfung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Mit diesem Vorentwurf sollen die betroffenen Behörden, deren Aufgabenbereiche durch diese Planung berührt sein könnten, sowie die Öffentlichkeit angehört und um Mitteilung gebeten werden.

Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass die GRÜNEN-Fraktion dem Vorhaben v.a. wegen des Flächenverbrauchs nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Glonn besteht mit der heute vorgestellten Planung, datiert mit 26.06.2018, Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Unterlagen die vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

7. Anfragen

Sachverhalt:

1. GR'in Gräf:

Vom großen Lindenbaum am Kindergarten im Klosterweg ist kürzlich wieder ein großer Ast abgebrochen. Die Untere Naturschutzbehörde hat angeboten, die künftige Sanierung/Pflege des Baumes ebenso wie die Verantwortung hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, wenn der Baum seitens der Gemeinde als Naturdenkmal zur Verfügung gestellt wird.

1. Bgm. Oswald:

Leider ist der abgebrochene Ast „verschwunden“, so dass seine Größe bzw. die Bruchursache nicht dokumentiert werden konnte. Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr eine Kronensicherung an dem Baum durchführen lassen. Es besteht aktuell keinerlei Interesse an einer Entfernung des mächtigen und durchaus ortsprägenden Baumes. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird der Baum weiterhin regelmäßig in Augenschein genommen. Mit einer Anerkennung als Naturdenkmal würde die Gemeinde allerdings jegliches Mitspracherecht verlieren.

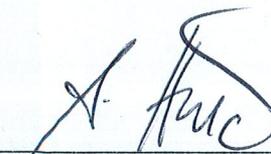
Eine Stimmungsabfrage ergab folgendes Ergebnis:

Für eine Anerkennung als Naturdenkmal: 2 Stimmen

Gegen eine Anerkennung als Naturdenkmal: 12 Stimmen



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer